**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 78 (1927)

**Heft:** 10

Artikel: Zur Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder

**Autor:** Schlapbach, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-765725

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Nebenbe	8leiftungen eftand in % er Gesamtwuch8= leiftung	Gesamtetat in % bes Holzvorrates auf Grunblage bes bisherigen Hauptnugungs= etats $\frac{V}{50}$	Dieser Gesamtetat wird daher erhalten, indem man den Holzs- borrat dividiert burch
0	0	2,00	50,0
10	9,1	2,20	45,4
15	13,0	2,30	43,5
20	16,7	2,40	41,7
25	20,0	2,50	40,0
30	23,1	2,60	38,5
40	28,6	2,80	35,7
50	33,3	3,00	33,3
60	37,5	3,20	31,3
70	41,2	3,40	29,4
80	44,4	3,60	27,8
90	47,4	3,80	26,3
100	50,0	4,00	25,0

Die Zahlen in der letzten Reihe entsprechen somit der Anzahl Jahre, innert welcher die Masse des Holzvorrates durch die Gesamtholzernte "umgesetzt" wird.

Auf Grundlage eines bisherigen Hauptnutzungsetats von  $\frac{V}{100}$  reduzieren sich die Zahlen in der zweitletzten Reihe um  $50\,^{\circ}/_{\circ}$ , während sich die Zahlen in der letzten Reihe verdoppeln.

Wenn nun auch teilweise Altes im neuen Gewande dargestellt ist, so geht aus dem Ganzen doch zwingend hervor, daß die gesamte Holzernte zur Nachhaltigkeitskontrolle herangezogen werden muß und daß die Zurücksührung der Betriebsergebnisse auf die Gesamtholzernten bezw. Gesamtwuchsleistungen die Waldwertberechnungen bedeutend vereinsachen dürfte.

Aarau, im Juni 1927.

Wanger.

## Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder.

An der Winterversammlung des bernischen Forstwereins, den 19. Festruar 1927 im Bürgerhaus in Bern, hielt Herr Forstadjunkt Winkelmann einen Vortrag, betitelt: "Wege zur intensiveren Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder." ("Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen", Waihest 1927.)

In diesem Vortrage führte der Referent u. a. aus, daß die von Oberförstern direkt bewirtschafteten bernischen Gemeindewälder durchschnittlich 5,9 m³ per Jahr und ha erzeugen, die übrigen Gemeindewälder dagegen nur 2,8 m³.

Es ist nicht angeführt, aus welcher Zeit und welchen Duellen diese Ziffern stammen, aber beim Lesen derselben wird mancher bernische (und nichtbernische) Gemeindeförster ungläubig den Kopf schütteln und die Ziffer 2,8 mit den Ertragziffern seiner Gemeindewaldungen vergleichen. Es ist deshalb nicht unangebracht, wenn von dieser Seite die erwähnten auffallenden Ziffern einmal einer nähern Betrachtung unterzogen werden.

Wenn wir die Flächenziffern der bernischen Gemeindewaldungen durchgehen, so können wir feststellen, daß von den rund 89,000 ha Gesmeindewald zirka 14,000 ha unter technischer Bewirtschaftung stehen. Von diesen 14,000 ha entfallen zirka 90 % der Fläche auf das Mittelland mit fast durchwegs hochproduktiven Standorten und 10 % der Fläche auf den Jura.

Von den übrigen rund 75,000 ha Gemeindewald entfallen aber nur zirka 20 % der Fläche auf das Mittelland und zirka 80 % verteilen sich auf Jura und Oberland.

Aus diesen Zahlen erklären sich größtenteils die niedrigeren Ertrags= ziffern der nicht unter technischer Bewirtschaftung stehenden Gemeinde= waldungen.

Der Unterschied in den Wachstumsverhältnissen zwischen dem Untersland und den Berglagen des Oberlandes und des Jura kommt auch bei der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Wie würde wohl ein Vergleich zwischen den Ertragsziffern der Staats= waldungen des bernischen Mittellandes einerseits und denjenigen des Oberlandes und des Jura anderseits ausfallen?

Wenn wir über die Kantonsgrenze hinausblicken wollen, so ist in dieser Hinsicht die Zusammenstellung der Wirtschaftsresultate der solosthurnischen Staats und Gemeindewaldungen interessant. ("Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen", Oktober 1925.) Wir entnehmen daraus, daß die Materialerträge der Staatswaldungen etwas hinter denjenigen der Gemeindewaldungen (wovon zirka ein Sechstel unter technischer Bewirtsschaftung stehend) zurückbleiben, was auf die teilweise ungünstige geosgraphische Lage der Staatswaldungen zurückzusühren ist. Kein nur insolge ungünstiger natürlicher Verhältnisse weisen die Staats und Gemeindeswaldungen niedrige Materialerträge auf, nämlich: Staatswälder 2,60 m³, Gemeindewälder 3,80 m³ an Hauptnutzung.

Aus den gleichen Erwägungen heraus hat auch die eidgenössische Oberforstinspektion in ihrer Statistik über die Nukungen in den Gemeindewaldungen davon abgesehen, die Materialerträge der von Obersförstern bewirtschafteten Bündnergemeinden (mit zirka 2,5 m³ Ertrag pro ha) zum Zwecke des Vergleiches auf die gleiche Linie zu stellen, wie die

übrigen technischen Forstverwaltungen. (Im Jura mit zirka 5,0 m³, im Mittelland mit zirka 7,0 m³.)

Nebst diesen in natürlichen Ursachen begründeten Nachteilen wirken in vielen, nicht unter technischer Verwaltung stehenden bernischen Gemeindewaldungen noch Umstände anderer Art ungünstig auf die Höhe der Ertragsziffern ein. Es seien hier erwähnt:

1. Die in vielen Gemeinden und Korporationen herrschenden eigenstümlichen örtlichen Verhältnisse in bezug auf Holzrüstung und Abgabe an die Nuhungsberechtigten, was zur Folge hat, daß besonders in Vergegegenden die Messung aller ordentlichen und außerordentlichen Nuhunzgen umständlich und zeitraubend gestaltet wird und deswegen nicht immer mit der erforderlichen Genauigseit erfolgt. Dazu kommt noch, daß bei den mit der Messung und Verteilung des Holzes betrauten Behördemitgliedern vielsach die irrige Meinung herrscht, es sei nicht notwendig, absolut sämtliche Nuhungen einzutragen, resp. dem Kreissorstamt anzugeben. Beachenswert ist auch der Umstand, daß in den technisch verwalteten Waldunzgen das Keisigmaterial, das durchschnittlich zirka 7 % der Derbholzmassen durcht, richtigerweise gebucht wird, was in den übrigen Waldungen zumeist nicht geschieht. In unwegsamen oder hochgelegenen Waldungen bleibt auch Holz liegen, das anderwärts zur Ausarbeitung und Kontrolle gelangt.

Diese Umstände tragen in ihrer Gesamtheit wesentlich zur Verringerung der buchmäßigen Materialerträge bei.

- 2. Die fast durchwegs ungenügende Bezahlung des untern Forstpersonals, das infolgedessen zu sehr auf anderweitigen Erwerb angewiesen ist.
- 3. Das Fehlen oder Verweigern der Geldmittel zur Ausführung forstlicher Verbesserungsarbeiten und damit zu einer intensiven Pflege des Waldes. Ohne eine gehörige Waldpflege ist aber eine intensive Bewirtschaftung nicht denkbar. In dieser Hinsicht wären in den bernischen Gesmeindewaldungen viele und lohnende Aufgaben zu erfüllen.

Gerade die Gemeinden mit großem und von Natur ertragreichem Waldbesitz und günstigen Absatzerhältnissen konnten und können sich in bezug auf Waldpslege, Forstschutz, Anstellung und Besoldung des Forstspersonals (eigene Oberförster) mehr leisten als die kleineren und weniger gut gestellten Gemeinden. Daß durch intensive Waldpslege und bessere Bewirtschaftung die Materials und Gelderträge in hohem Maße gehoben werden, ist zur Genüge erwiesen. Die Erträge lassen sich naturgemäß da am höchsten steigern, wo auch die Standortssund Bodenverhältnisse entssprechend günstige sind.

Die Möglichkeit und Bünschbarkeit einer Ertragssteigerung in den nicht technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen kann nicht bestritten werden. Die Anstellung von akademisch gebildeten Forstleuten ist aber nur eine unvolkommene Maßnahme, wenn diese bei Behörden und Bevölkerung nicht die nötige Unterstützung sinden, wenn ihre Verbesserungsvorschläge nicht gutgeheißen und die nötigen Mittel zur Aussührung nicht bewilligt werden oder nicht vorhanden sind.

Unter der Ungunst der Verhältnisse in vielen Gemeindewaldungen leidet in erster Linie das untere Forstpersonal, die Gemeindeförster, welche gleichsam für die schlechteren Zuwachsverhältnisse verantwortlich gemacht werden. Die vorbehaltlose Darstellung, daß die nicht technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen soviel niedrigere Zuwachszissern aufsweisen, darf in dieser Form nicht verallgemeinert werden, weil sie zu unsrichtigen Schlußsolgerungen führt. Viele dieser Gemeindewaldungen weissen im Gegenteil hohe, zum Teil sehr hohe Ertragszissern auf.

Die Erträge unserer Waldungen werden sich auch in dem Maße hesben, je weiter die Zeit der Kahlschläge hinter uns liegt und je mehr wir uns von der auf Gleichaltrigkeit gerichteten Waldbehandlung lossagen und unser Ziel in der Herbeiführung einer naturgemäßen Waldsorm, einer durch Holzart, Standort und Boden bedingten Plentersorm erblicken. Das ist eine dankbare Aufgabe für ein einträchtiges und zielbewußtes Zusamsmenarbeiten von oberem und unterem Forstpersonal.

Obige Ausführungen bezwecken nichts anderes, als eine aufklärende Erläuterung der eingangs erwähnten Ertragsziffern und eine Abwehr gegen die Schlußfolgerung, es herrsche in den nicht von studierten Forsteleuten bewirtschafteten Gemeindewaldungen eine mangelhafte, unratioenelle Wirtschaft. Die Ausführungen sind durchaus nicht gegen die Anstellung von wissenschaftlich gebildetem Personal gerichtet. Im Gegenteil, wo damit eine Besserung forstlicher Zustände erreicht werden kann, ist diese Maknahme sehr zu begrüßen.

Die bedauerliche Tatsache des Ueberschusses an wissenschtlich gestildeten jungen Leuten, die übrigens nicht nur bei der Forstwirtschaft konstatiert wird, läßt begreiflicherweise den Wunsch nach Abhilse, nach Anstellung laut werden. Es ist nun ganz richtig, wenn der Ausweg nicht nur in einer Unterbringung, sondern auch in einer Verminderung des Zudranges zu den akademischen Berusen gesucht wird. Ueber diese Frage haben sich, laut einem im "Bund" (25. Mai 1927) erschienenen, sehr besachtenswerten Artisel, zwei Hochschulvertreter anläßlich der Jubiläumssseier des Bieler Ghmnasiums ausgesprochen und auf den zu großen Zusdrang zu den gelehrten Berusen und dessen hingewiesen. Es sei hier nur der Schlußsat dieses offenbar von berusener Seite geschriebenen Artisels angeführt:

"Darum muß man vorab gegen den eitlen Wahn ankämpsen, daß der Studierte an sich etwas Höheres, etwas Besseres sei als der andere, und es sind die Studierten, die nicht nur ihre Wissenschaft, sondern in aller Bescheidenheit auch das Leben studiert haben, die gegen das törichte Mißverhältnis in der gesellschaftlichen Einschähung der Berufsarten Eins

spruch erheben müssen. Sind wir soweit, die Geister auf die Tatsachen zurückzusühren, so brauchen wir wohl nicht lange mehr über die grausamen Folgen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu seufzen."

F. Schlapbach, Gemeindeförster, Steffisburg.

# Mitteilungen.

## f Oberförster Friedrich Rigst.

Der Tod hält reiche Ernte unter den bernischen Forstleuten; zum vierten Male innert nicht einmal Jahresfrist hat er in ihre Reihe eine Lücke gerissen.

Am Abend des 1. September verstarb auf einem Amtsgang mitten in seinem Arbeitsgebiet Oberförster Friedrich Nigst, von Kehrsat.

Um 12. Dezember 1855 in Lyß geboren, durchlief Nigst vorerst die städtischen Schulen in Bern, besuchte während eines Jahres die land= wirtschaftliche Schule Rütti bei Zollikofen und absolvierte sodann seine Studien am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Forstamtsgehilse in Bern wurde er am 1. Juni 1878 als Revierförster nach Riggisberg gewählt. Entsprechend der damaligen Forst= organisation wies der Kanton Bern sieben Forstkreise auf, dessen dritter aus den Aemtern Bern, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen bestand. Dem Oberförster des III. Kreises, dem heute noch lebenden Oberförster Jul. Schnyder, war der neuernannte Revierförster Rigst speziell zur Ber= waltung der beiden Aemter Seftigen und Schwarzenburg unterstellt. Als durch die neue Forstorganisation im Jahr 1882 die Zahl der Forstkreise vermehrt wurde, ernannte der Regierungsrat Nigst zum Kreisoberförster des neugebildeten VII. bernischen Forstkreises, umfassend das schon bisher von ihm als Revierförster bewirtschaftete Gebiet, die Aemter Seftigen und Schwarzenburg. Annähernd 50 Jahre widmete Nigst somit seine große Arbeitskraft dem gleichen Tätigkeitsgebiet. Seinen Wohnsitz verlegte er im Jahre 1884 von Riggisberg nach Rüeggisberg und zog von da 1890 in sein neuerbautes, schmuckes Forsthaus nach Kehrsatz.

Der VII. Forstreis darf unzweiselhaft als einer der schwierigsten der bernischen Kreise bezeichnet werden; seine geographische Lage, seine Ausdehnung, die namentlich in früheren Zeiten noch spärlich vorhandenen guten Kommunikationen, seine forstlichen und seine Bevölkerungsverhältznisse stellen die höchsten Anforderungen an die Arbeitskraft und an das Können seines Bewirtschafters. Das heutige Areal weist 2129 ha Staatszwald, 3755 ha Gemeindewald und 3025 ha Privatwald, total somit 8909 ha aus. Der vom Aaretal bis an die Ganteristkette und die freiburgische